

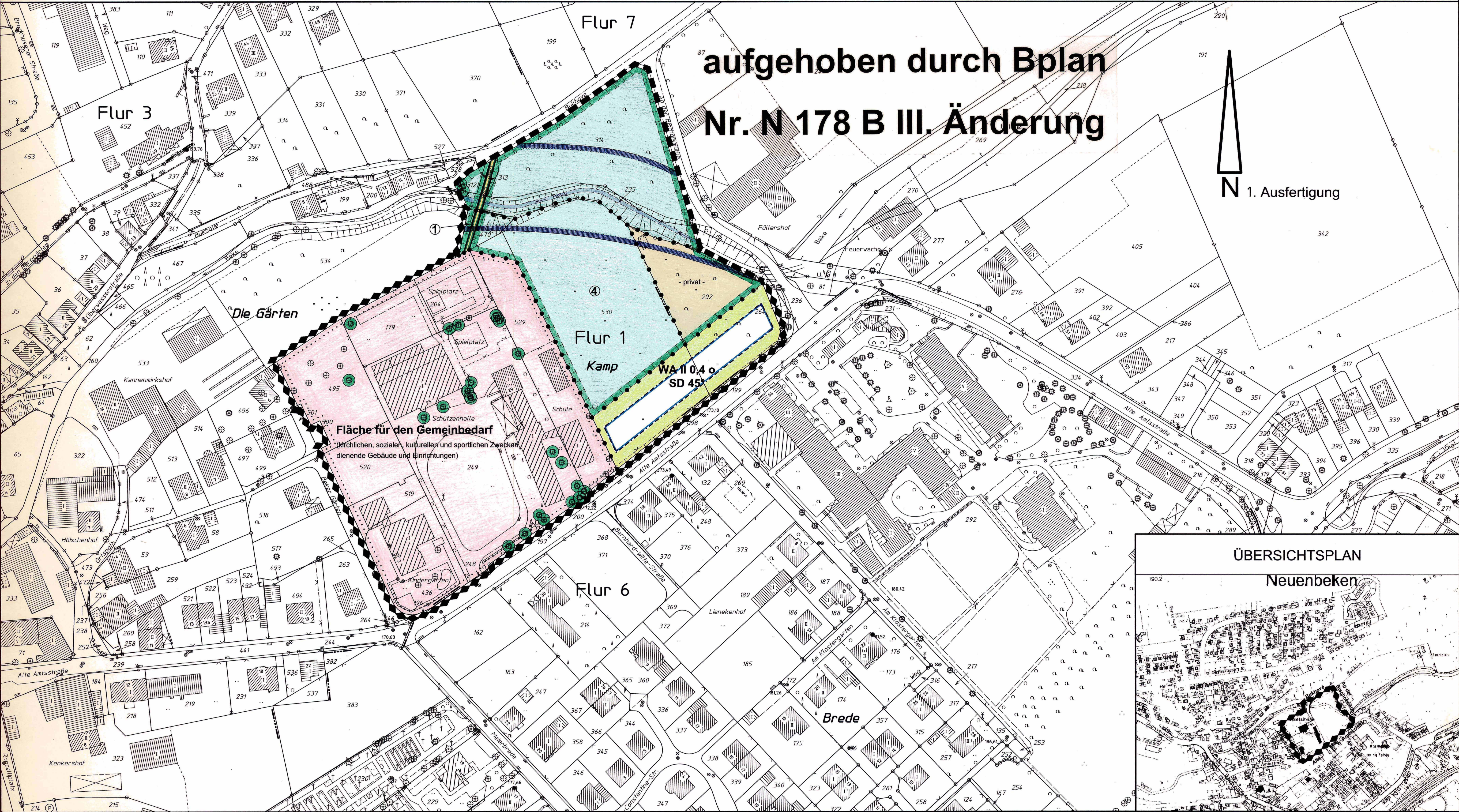
Stadt Paderborn
Bebauungsplan Nr. N 178 B II. Änderung
- Gemeindezentrum Alte Amtsstraße -

für das Gebiet zwischen Alte Amtsstraße, Beker Gärten, Bukhove und An der Bischofsmühle

Gemarkung Neuenbeken

Maßstab 1 : 1000

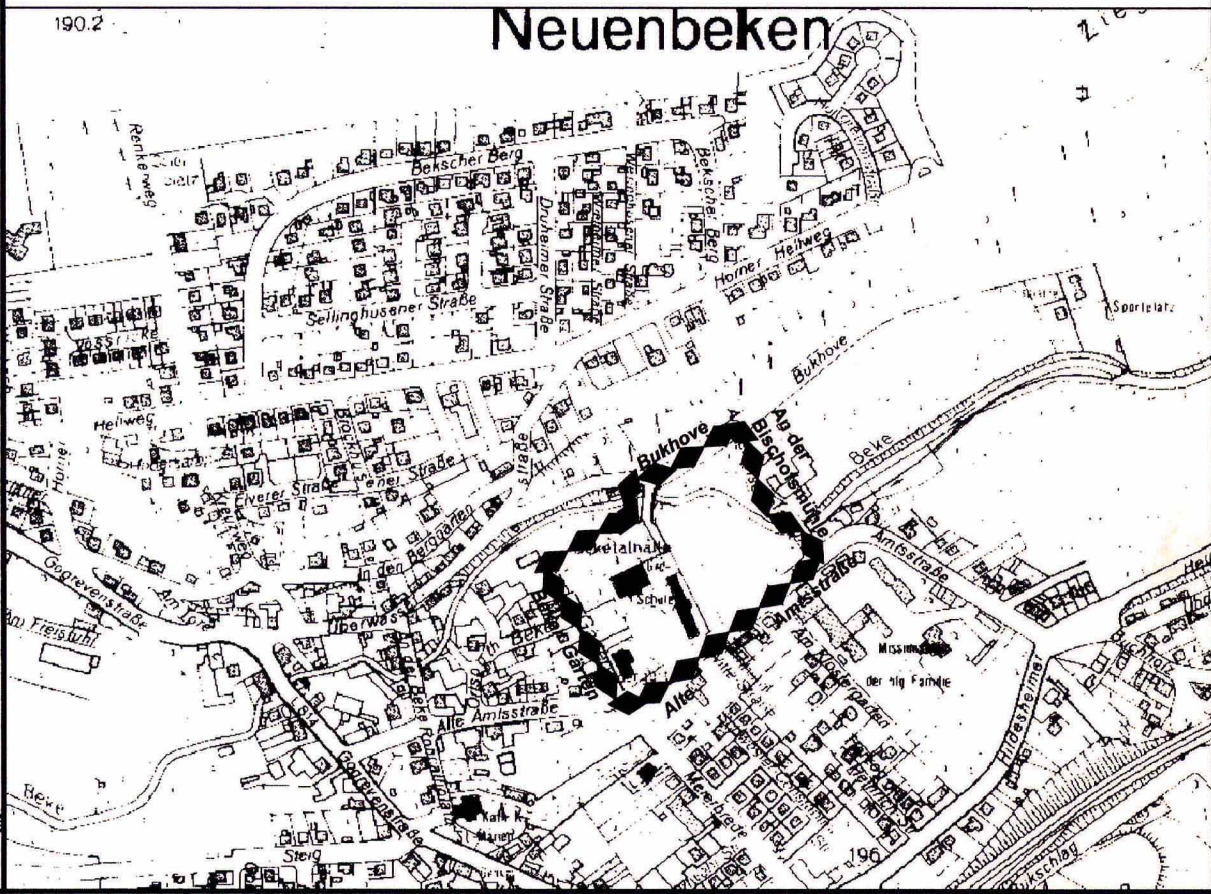
Flur 1 und 7



aufgehoben durch Bplan
Nr. N 178 B III. Änderung

N 1. Ausfertigung

ÜBERSICHTSPLAN
Neuenbeken



PLANZEICHENERKLÄRUNG						TEXTLICHE FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Gemeinbedarf	Verkehrsflächen	Bestandsangaben	Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. N 178 B I. Änderung gelten unverändert auch für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N 178 B II. Änderung. Der Eingriff durch die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche auf der Parzelle 529, Flur 1, Gemarkung Neuenbeken, wird dem Flurstück 40, Flur 22, Gemarkung Paderborn, in einer Größe von 2500 m² zugeordnet. Die bisherigen zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. N 178 B I. Änderung werden innerhalb des neuen Änderungsbereichs durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.	Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 Plan V 90) vom 18.12.1990 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GV NW S. 771) Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz LWG NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GVNW S. 926)	Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0521 / 5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsorte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).
WA Allgemeines Wohngebiet	II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 0,4 Grundflächenzahl	o offene Bauweise SD 45° Satteldach Dachneigung 45° Baugrenze	Fläche für den Gemeinbedarf	Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie	Wohngebäude mit Hausnummer und Geschöszahl mit Geschöszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702			
Grünflächen	Wasserflächen	Schutzmaßnahmen	Sonstige Planzeichen	Weitere Nutzungsarten				
öffentliche Grünfläche private Grünfläche	Wasserfläche Grenze des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Beke	Umgrenzung der Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Erhaltungsgebot für Bäume Kennzeichnung der Zuordnungsfälle (s. textl. Festsetzungen)	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Grenze des Änderungsbereichs Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Nicht überbaubare Grundstücksfläche				
Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : November 1999 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 31. März 2000 Der Bürgermeister i.A. Dingemans Stadt-Überrassungsamt	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, 31. März 2000 Technischer Beigeordneter Paderborn, 31. März 2000 Stadtplanungsamt Kneiburg Dipl. Ing.	Der Ausschuß für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 02.11.1999 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 2.2.2000 öffentlich bekanntgemacht Paderborn, 31. März 2000 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 31. März 2000 bis 30. April 2000, einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2.2.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 27. Sep. 2000 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 30. Mai 2000 als Satzung beschlossen. Paderborn, 27. Sep. 2000 Der Bürgermeister i.V. Ratsherr	Der Satzungsbeschuß dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 2. Okt. 00 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 2. Okt. 00 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter			Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung.